

Teilung der Städtischen Rainer-Werner-Fassbinder Fachoberschule für Sozialwesen

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04106

Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 28.10.2015 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die insbesondere durch die starke Zunahme der Schüler- und Klassenzahlen ausgelösten Belastungen an der Städtischen Rainer-Werner-Fassbinder-Fachoberschule und die Diskussion von Lösungsoptionen beschäftigt das Referat für Bildung und Sport bereits seit längerem. Daher wurde mit Beschluss vom 08.05.2013 zunächst einmal die Ausbildungsrichtung Gestaltung als Städtische Fachoberschule für Gestaltung verselbstständigt. Die nach der Teilung verbliebene Städtische Rainer-Werner-Fassbinder-Fachoberschule für Sozialwesen ist aber weiterhin sehr groß.

1 Darstellung der Ausgangssituation

Die Situation an der Städtischen Rainer-Werner-Fassbinder-Fachoberschule für Sozialwesen (RWF-FOS) ist durch zwei miteinander verbundene Problembereiche gekennzeichnet:

- die Größe der Schule mit 1511 Schülerinnen und Schülern in 53 Klassen (Stand 20. Oktober 2014)
- die Unterbringung an zwei Standorten
 - Anton-Fingerle-Bildungszentrum (AFBZ), Schlierseestraße 47 (12. und 13. Klassen)
 - Balanstraße 208 (Vorklasse und 11. Klassen)

Ab dem Schuljahr 2015/16 wird der Schulstandort Balanstraße vermutlich im Wesentlichen als Filialstandort für die Städtische Berufsschule zur Berufsvorbereitung (Flüchtlingsbeschulung) benötigt. Die Städtische Rainer-Werner-Fassbinder-Fachoberschule kann dann das Gebäude Heidemannstraße 164 nutzen, das bisher der Städtischen Berufsoberschule Wirtschaft und Verwaltung zur Verfügung stand. Die Berufsoberschule bezieht mit der Städtischen Robert-Bosch-Fachoberschule für Wirtschaft und der Städtischen Fachakademie für Heilpädagogik zum Schuljahr 2015/16 ein neu errichtetes

Berufliches Schulzentrum in der Schleißheimer Straße 510.

1.1 Zur Größe der Schule und der Entwicklung der Schülerzahlen

Die Schüler- und Klassenzahlen in der RWF-FOS nahmen in den letzten Jahren kontinuierlich zu, wie der folgenden Übersicht zu entnehmen ist:

Schuljahr	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14 ¹	2014/15
Schüler/ innen	1301	1464	1536	1601	1702	1831	1837	1865	1500	1511
Klassen	45	50	54	54	56	63	66	66	52	53

Die Prognosen des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst gehen für ganz Bayern davon aus, dass die Anmeldezahlen für die Berufliche Oberschule in den kommenden Jahren auf diesem hohen Niveau stagnieren und erst ab ca. dem Schuljahr 2020/21 langsam zurückgehen werden. Wenn man allerdings die Entwicklung der Geburtenzahlen in München sowie die aktuellen Bevölkerungsprognosen zu Grunde legt, werden die Schülerzahlen in München dauerhaft hoch bleiben und sogar weiterhin steigen.

Die Größe der Schule führt zu Herausforderungen in verschiedenen Bereichen.

- Größe des Kollegiums

Derzeit unterrichten an der RWF-FOS 96 Lehrkräfte. In einem so großen Kollegium ist die Kommunikation schwierig aufrecht zu erhalten und die Versorgung aller mit den notwendigen Informationen verlangt großes organisatorisches Geschick. Auch die Verständigung über übergeordnete Schulziele z.B. im Bereich des Schulklimas ist sehr aufwändig.

Die Aufgaben im Schulmanagement und der Schulorganisation, die im Wesentlichen bei der Schulleitung liegen, sind ebenfalls sehr umfangreich. Als Beispiele können die Lehrkräfteeinsatzplanung sowie die Erstellung des Stundenplans und der Vertretungspläne genannt werden, die hoch komplex sind. Im Schulleitungsteam arbeitet neben dem Schulleiter (A 16) und dem stellvertretenden Schulleiter (A 15+Z) eine Mitarbeiterin in der Schulleitung (A 15). Eine weitere Mitarbeiterstelle, befindet sich derzeit im Ausschreibungsprozess. Die zehn Fachbetreuungen (A 15) werden in die Arbeit der Schulleitung einbezogen. Aktuell liegt aber beispielsweise die Erstellung der dienstlichen Beurteilungen für alle Lehrkräfte beim Schulleiter. Dabei ist die Führungsspanne mit 1: 96 über die Maßen hoch.

- Schüler- und Klassenzahl

Im laufenden Schuljahr hat die Schule 1511 Schülerinnen und Schüler in 53

¹ Zum Schuljahr 2013/14 wurde die Ausbildungsrichtung Gestaltung selbstständig. Daraus erklärt sich der Rückgang der Schüler- und Klassenzahlen.

Klassen, die sich folgendermaßen aufteilen:

	Vorklasse	11. Klassen	12. Klassen	13. Klassen
Klassen	1	24	24	4
Schüler/innen	26	745	640	100

Daraus ergeben sich 1.887,25 JWST für die Schule.

Für jede Schülerin und jeden Schüler der 11. Klasse muss die Schule einen Praktikumsplatz zur Verfügung stellen und die dortige Ausbildung begleiten. Allein diese Aufgabe führt an der Schule zu einem erheblichen Arbeitsaufwand, abgesehen von der Herausforderung, für eine jeweils ausreichende Zahl von Praktikumsplätzen zu sorgen. Für das Sekretariat bedeutet dies einen Anstieg der Tätigkeiten im Bereich der Einschreibung, der Organisation und der Sachbearbeitung bei der Abwicklung von Praktikumsstellen für Schülerinnen und Schüler. Ebenfalls ergibt sich ein erhöhter Aufwand in der Zusammenarbeit mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt zur Abstimmung der Gesundheitsbelehrungen und Impfvorschriften, die die Schülerinnen und Schüler für die Arbeit in den Praktikumsstellen benötigen.

Am Ende jedes Schuljahres gilt es, für ca. 740 Schülerinnen und Schüler die Abiturprüfung zu organisieren und durchzuführen und dabei die gleichen Bedingungen für alle sicherzustellen. Auch hier stößt die Schule organisatorisch an ihre Belastungsgrenzen.

1.2 Zur Unterbringung der Schule an zwei Standorten

Nach dem Bezug des AFBZ zum Schuljahr 1984/85 waren zunächst alle Klassen der AR Sozialwesen in der Schlierseestraße 47 untergebracht, allerdings teilt sich die Schule das Gebäude mit den Sozialpädagogischen Fachschulen², dem München-Kolleg und dem Abendgymnasium. Mit steigenden Schülerzahlen sowohl an der RWF-FOS als auch an der Fachakademie für Sozialpädagogik (FAK-S), an der Erziehungskräfte ausgebildet werden, wurden zunächst immer wieder Maßnahmen zur Optimierung der Raumnutzung (Fachraum- statt Klassenraumprinzip im Bereich der Fachoberschule) und zur Nachverdichtung (Schaffung von zusätzlichen Räumen durch Umbaumaßnahmen nach Auszug der Städtischen Berufsfachschule für Diätetik) ergriffen. Mit dem weiteren Ansteigen der Schülerzahlen an der RWF-FOS wie der FAK-S reichten diese Maßnahmen sowie der Auszug der Fachakademie für Heilpädagogik³ nicht aus, um den Bedarf zu decken. Durch den Auszug der Münchner Volkshochschule aus dem AFBZ wurden ebenfalls Räume frei, die diesmal für die Fachoberschule verwendet wurden. Trotz der Errichtung von Containern mit 15 Klassenzimmern auf

² Dazu gehören die Fachakademie für Sozialpädagogik, die Fachakademie für Heilpädagogik, die Berufsfachschule für Ergotherapie und die Fachschule für Werklehrer/Werkeherinnen im sozialen Bereich.

³ Dies ist eine der sozialpädagogischen Fachschulen, die in das Gebäude Heidemannstraße 164 umzog und dadurch Räume für die FAK-S frei machte.

dem Gelände des AFBZ zum Schuljahr 2011/12 müssen die FAK-S und die RWF-FOS weiterhin auch Räume im Gebäude Balanstraße 208 nutzen. Im Schuljahr 2014/2015 führt die RWF-FOS alle 11. Klassen und die Vorklasse und die FAK-S ihre Praktikumsklassen im Gebäude Balanstraße 208.

Die Unterbringung einer Schule an zwei Standorten erschwert die oben bereits dargestellte organisatorische Situation einer so großen Schule noch einmal. Die Größe der Filiale ermöglicht zwar einen Lehrkräfteeinsatz, der sicherstellt, dass keine Lehrkraft innerhalb eines Tages von einem Standort zum anderen wechseln muss. Trotzdem lässt sich nicht bestreiten, dass die Belastung der Schulleitung wie des Kollegiums hoch ist.

2 Teilung der Schule und Gründung einer zweiten Fachoberschule für Sozialwesen

Um zu einer dauerhaften Erleichterung zu kommen, wird vorgeschlagen, die Schule zu teilen und eine zweite, eigenständige Städtische Fachoberschule für Sozialwesen zu errichten. Der Zeitpunkt Schuljahr 2016/17 für die Teilung bietet sich an, weil die Schule im Schuljahr 2015/16 das Gebäude Heidemannstraße 164 beziehen wird. In diesem Gebäude stehen genügend Unterrichtsräume und die benötigten Fachräume im Bereich der naturwissenschaftlichen Fächer zur Verfügung, um dort etwa die Hälfte der 11., 12. und 13. Klassen der RWF-FOS unterbringen zu können. Zum Schuljahr 2016/17 könnte die Filiale dann selbstständig gemacht werden, ohne dass sich für die Schülerinnen und Schüler daraus ein Wechsel des Schulstandorts ergäbe. Für die Teilung der bestehenden Schule und der Errichtung einer zweiten Fachoberschule für Sozialwesen ist der Erlass einer entsprechenden Satzung erforderlich (Anlage 1).

2.1 Zulassungssatzung für die beiden Schulen

Wenn der Filialstandort der RWF-FOS als Städtische Fachoberschule für Sozialwesen München Nord selbstständig wird, muss der Zugang zu beiden Schulen neu geregelt werden. Derzeit ist der Zugang zur RWF-FOS nicht eingeschränkt, d.h. dass alle geeigneten Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden.

Die Erfahrungen bei der Einschreibung für das Schuljahr 2015/16 haben gezeigt, dass der Standort Schlierseestraße deutlich stärker nachgefragt wird als der Standort Heidemannstraße (Verhältnis ca. 80 : 20). Um sicherzustellen, dass die neue RWF-FOS nicht mehr Schülerinnen und Schüler aufnehmen muss, als am Standort AFBZ untergebracht werden können und andererseits die Kapazitäten am Standort Heidemannstraße ausgenutzt werden, wird der Zugang zu den beiden Schulen über Satzungen geregelt. Hierfür ist der Erlass einer Satzung über die Zulassung zu den Fachoberschulen für Sozialwesen notwendig (Anlage 2).

Die Zahl der Eingangsklassen an der RWF-FOS wird auf 12 Klassen der Ausbildungsrichtung Sozialwesen und die der neuen Fachoberschule für Sozialwesen München Nord auf 10 Klassen der Ausbildungsrichtung Sozialwesen und 2 Klassen des Schulversuchs Ausbildungsrichtung Gesundheit festgelegt. Wenn sich an einer der

Schulen mehr Schülerinnen und Schüler anmelden als dort Kapazitäten vorhanden sind, wird ein in der Satzung beschriebenes Auswahlverfahren durchgeführt.

2.2 Zuordnung von Lehrkräften und Klassen

Bei einer Gesamtzahl von 53 Klassen werden an der Schule 1887,25 Unterrichtsstunden in 18 Fächern erteilt, dies bedeutet rechnerisch 83,51 Lehrkräfte (Vollzeitäquivalente). Die Schule hat 96 aktive Lehrkräfte. Der Anteil der Teilzeitlehrkräfte am derzeitigen Gesamtkollegium beträgt 33%. Bei der Entscheidung über die Verteilung der Lehrkräfte auf die beiden Standorte soll neben den Wünschen der Lehrkräfte auch die Altersstruktur eine wesentliche Rolle spielen, so dass an beiden Schulen sowohl ausreichend junge als auch ältere, erfahrene Lehrkräfte vertreten sind.

Es wird vorgeschlagen, die Klassen zwischen den beiden Standorten und künftig den beiden Schulen wie folgt zu verteilen:

Standort	Vorklasse	11. Klassen AR Sozialwesen	12. Klassen AR Sozialwesen	13. Klassen AR Sozialwesen	Klassen AR Gesundheit
AFBZ		12	12	3	
Heidemannstraße	1	10	12	2	2 (aufsteigend 4)

3 Benötigte Personalressourcen

A: Personalbedarf und -kosten

Durch die Teilung entsteht eine Schule mit etwa 740 Schülerinnen und Schülern (entspricht 555 fiktiven Vollzeitschülerinnen und Vollzeitschüler⁴) mit einer Schulleiterin / einem Schulleiter in der Einwertung BesGr A 16 und einer stellvertretenden Schulleiterin / einem stellvertretenden Schulleiter in BesGr A 15 + Z. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben stehen der Schulleitung für die Erfüllung der Leitungsaufgaben 20 JWStd zur Verfügung. Für die stellvertretende Schulleitung werden bis zu 15 JWStd zur Verfügung gestellt. Entsprechend müssen bis zu 35 JWStd auf andere Lehrkräfte übertragen werden.

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	JWStd	Preis je JWStd	Mittelbedarf jährlich
ab 01.08.2016	Lehrpersonal	35,00	3.142,57 €	109.989,95 €

Die beiden vorhandenen Mitarbeiterstellen werden auf die Standorte aufgeteilt. Für die nach der Teilung entstandenen zwei Schulsekretariate ist eine Betrachtung der

⁴ Da die SchülerInnen in der 11. Klasse 20 Unterrichtswochen fachpraktische Ausbildung absolvieren und nicht im Unterricht sind, zählen sie z.B. für die Berechnung der Jahreswochenstunden nur zur Hälfte.

Personalausstattung unabdingbar. Die Bemessungsgrundlage der Sekretariatsausstattung orientiert sich an den festgelegten Kriterien der fiktiven Vollzeitschüler/-innen und der JWST Gesamt pro Schule aus dem Projekt ProSek (Stellenbemessung im Bereich der Beruflichen Schulen) im Jahr 2011. Die genannten Kriterien können jedoch nicht alleine zur Berechnung des Stellenbedarfs herangezogen werden, da schulartspezifische Aufgaben (z.B. Vergabe von Praktikumsplätzen) einen Mehrbedarf auslösen. Die beispielhaft unter Ziffer 1.1 dargestellten Aufgaben können schon bisher durch die vorhandenen Sekretariatskräfte (3,00 VZÄ) unter den Bedingungen der Filialisierung kaum bewältigt werden. Da von weiter steigenden Schülerzahlen ausgegangen werden muss und die bisherigen Synergien im Sekretariat am Standort Schlierseestraße nicht mehr zum Tragen kommen, ergibt sich ein Bedarf von einer Vollzeitstelle für die Sekretariatsleitung. Die Aufgaben umfassen insbesondere das Bestellwesen, die Führung und Überwachung des Schulbudgets, das Kassen- und Versicherungswesen sowie den Parteiverkehr an der zweiten, eigenständigen FOS für Sozialwesen. Bei Trennung der Schule würden dann je zwei Kräfte pro Standort zur Verfügung stehen.

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Bea. / Tarifb.	Mittelbedarf jährlich Bea. / Tarifb.
ab 01.08.2016	SB Schulsekretariat	1,00	A8 / E8	40.690 € / 55.680 €

B: Arbeitsplatz- und IT-Kosten

Für die neu zu schaffenden Stellen für Schulleitung und Sekretariat müssen keine neuen Arbeitsplätze geschaffen werden, da hierfür auf vorhandene bereits eingerichtete und budgetierte Arbeitsplätze zurückgegriffen werden kann. Die dauerhaften konsumtiven Kosten für die Arbeitsplätze fallen jedoch zusätzlich an.

2.400 € dauerhafte konsumtive Sachkosten für die Arbeitsplätze (3 Arbeitsplätze x 800 €)

C: Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produktes 4.6 „Fachoberschulen“ erhöht sich bis zu 168.069,95 €, davon sind bis zu 168.069,95 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

4 Kosten und Nutzen

4.1 Kosten

	Dauerhaft ab 01.01.2017	einmalig 2016
Summe zahlungswirksame Kosten *	Bis zu 168.069,95 €	56.023,32 €
davon:		
Personalauszahlungen	Bis zu 165.669,95 €	55.223,32 €
Sachauszahlungen**	2.400,00 €	800,00 €
Transferauszahlungen		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	1,00 VZÄ Sekretariat 35 JWSt ($\hat{=}$ 1,52 theor. Lehrkräfte)	
Nachrichtlich Investition		

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent der Besoldung.

** ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

4.2 Nutzen

Der durch die Teilung der Schule und die damit verbundene Schaffung der Stellen entstehende Nutzen lässt sich kaum monetär beziffern. Wie unter Punkt 1 bereits beschrieben führt die Größe der derzeitigen Schule zu erheblichen Belastungen. Durch die Teilung werden zwei Schulen geschaffen, deren Größe sowohl die Personalführung (Reduzierung der Führungsspanne) als auch die pädagogische Leitung (u.a. interne Kommunikation, Abstimmungen zu Leitbild und Zielen) deutlich erleichtert. Außerdem lassen sich die organisatorischen Herausforderungen in den zwei weniger großen Einheiten besser bewältigen.

5 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

Kosten für	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
Lehr- und Sekretariatspersonal	2600.410.0000.1	SC19160*	601101
	2600.414.0000.3		602000
Dauerhafte Arbeitsplatzkosten	2600.650.0000.2	SC19160*	670100

6 Entscheidungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, die Städtische Rainer-Werner-Fassbinder-Fachoberschule für Sozialwesen zum Schuljahr 2016/17 in der oben beschriebenen Form zu teilen. Die im AFBZ verbleibende Schule soll weiterhin den Namen Städtische Rainer-Werner-Fassbinder-Fachoberschule für Sozialwesen tragen. Die zweite Schule soll den Namen Städtische Fachoberschule für Sozialwesen München Nord erhalten.

Hierfür ist eine Errichtungssatzung (Anlage 1) erforderlich, zudem ist die Zulassung zu den beiden Schulen in einer Satzung über die Zulassung zu den Städtischen Fachoberschulen (Anlage 2) entsprechend zu regeln.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt mit Stellungnahme vom 17.09.2015 vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung der geltend gemachten Stellenkapazitäten zu. Es wird empfohlen, den Stellenbedarf im Sekretariatsbereich von 1,0 VZÄ nach Etablierung der neuen Städtischen FOS für Sozialwesen Nord zu überprüfen.

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die Beschlussvorlage.

Der Referatspersonalrat hat zugestimmt.

Die Rechtsabteilung des Direktoriums hat den Satzungen hinsichtlich der von dort zu vertretenden formellen Belange zugestimmt.

Die Korreferentin, Frau Stadträtin Gabriele Neff, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Teilung der Städtischen Rainer-Werner-Fassbinder-Fachoberschule für Sozialwesen zum Schuljahr 2016/17 wird zugestimmt. Die Satzung der

Landeshauptstadt München über die Teilung der Städtischen Rainer-Werner-Fassbinder-Fachoberschule für Sozialwesen München und die Errichtung einer Fachoberschule für Sozialwesen München Nord wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

2. Die Satzung der Landeshauptstadt München über die Zulassung zu den Städtischen Fachoberschulen für Sozialwesen wird gemäß Anlage 2 beschlossen.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die erforderlichen 2,00 VZÄ-Stellen für die Schulleitung und die stellvertretende Schulleitung einzurichten sowie die Stellenbesetzung zu veranlassen.
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die für die Abdeckung der Jahreswochenstunden dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 109.989,95 € bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich Fachoberschulen, Unterabschnitt 2600, anzumelden.
Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag des Referenten unter Abschnitt 5 dargestellt aus dem Finanzmittelbestand.
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von 50 % der Besoldung.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung der 1,00 VZÄ-Stelle für eine Sekretariatskraft sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 55.680 € bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich Fachoberschulen, Unterabschnitt 2600, anzumelden.
Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag des Referenten unter Abschnitt 5 dargestellt aus dem Finanzmittelbestand.
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von 50 % des Jahresmittelbetrag.
5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die konsumtiven Sachkosten für die Arbeitsplätze i. H. v. 2.400 € zum Haushaltsplan 2017 und 2018 entsprechend anzumelden. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag des Referenten unter Abschnitt 5 dargestellt aus dem Finanzmittelbestand.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Der Referent.

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle (2x)
an das Direktorium – Rechtsabteilung (3-fach)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich B

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An**
An
An
z. K.

Am